

schaft beruhenden, jedwelcher menschlichen Willkür entzogenen Rechtsordnung wieder erweckt wird, einer Rechtsordnung, die ihre schützende und rächende Hand auch über die unverlierbaren Menschenrechte breitet und sie dem Zugriff jeder menschlichen Macht entzieht.

Aus der gottgesetzten Rechtsordnung ergibt sich der unabdingbare Anspruch des Menschen auf Rechtssicherheit und damit auf eine konkrete Rechtssphäre, die gegen jeden Angriff der Willkür geschützt ist. Das Verhältnis von Mensch zu Mensch, das Verhältnis des Einzelmenschen zur Gemeinschaft, zur Autorität, zu seinen staatlichen Pflichten, das Verhältnis der Gemeinschaft und der Autorität zum Einzelmenschen müssen auf eine klare Rechtsgrundlage gestellt und im Einzelfall von der Autorität des Richters geschützt sein.

Das setzt voraus:

- a) Gerichte und Richter, die ihre Weisungen von einem klar umschriebenen und gefaßten Recht beziehen;
- b) eindeutige Rechtssatzungen, die nicht durch mißbräuchliche Berufung auf ein angebliches Volksempfinden und durch bloße Nützlichkeitsabwägungen um ihren Sinn gebracht werden können;
- c) Anerkennung des Grundsatzes, daß auch der Staat und die von ihm abhängigen Behörden und Gliederungen verpflichtet sind zur Wiedergutmachung und zum Widerruf von Maßnahmen, durch welche die

Freiheit, das Eigentum, die Ehre, die Aufstiegsmöglichkeit und die Gesundheit der Einzelmenschen geschädigt wurden.

### 5. Christliche Staatsauffassung

Wer will, daß der Stern des Friedens über dem menschlichen Gemeinschaftsleben aufgehe und leuchte, der lege mit Hand an zum Erstehen einer Staatsauffassung und Staatswirklichkeit, die aufgebaut sind auf zuchtvoller Vernunft, edler Menschlichkeit und verantwortungsbewußtem christlichem Geiste;

der helfe mit an der Zurückführung des Staates und seiner Gewalt zum Dienst an der Gemeinschaft, zur vollen Achtung der Persönlichkeit und ihres Strebens nach Erreichung ihrer ewigen Ziele;

der bemühe sich nachdrücklich um die Bekämpfung der Irrtümer, die darauf ausgehen, den Staat und die Staatsmacht vom Weg der sittlichen Gebote abzubringen, sie aus der heilig-verpflichtenden Bindung gegenüber dem Einzel- und Gemeinschaftsleben herauszulösen und zur Verneinung oder tatsächlichen Außerachtlassung ihrer wesenhaften Abhängigkeit vom Schöpferwillen zu führen;

der trage bei zur Wiederanerkennung und Verbreitung der Wahrheit, daß auch im irdischen Bereich der tiefste Sinn und die letzte sittliche und gemeinschaftsgültige Berechtigung des ‚Herrschens‘ das ‚Dienen‘ ist.“

## Der Papst über die Bedeutung der christlichen Jugenderziehung in unserer Zeit

*Der Heilige Vater empfing am 8. September in der päpstlichen Sommerresidenz Castel Gandolfo die Teilnehmer des 1. Nationalkongresses des italienischen Verbandes katholischer Lehrer. Nachdem er ihnen seine Anerkennung für die im letzten Jahre von ihnen geleistete Arbeit ausgesprochen hatte, sprach er zu ihnen über die besondere Bedeutung, die die christliche Jugenderziehung heute hat:*

„Ihr habt zum Leitgedanken für den Nationalkongreß der katholischen Lehrer Italiens, der heute zu Ende geht, den Ruf erwählt: „Rettet das Kind.“ Zweifellos haben die Kriegsjahre die Jugend grausam geschädigt, und es wird eine außerordentliche Anstrengung und eine standhafte Geduld nötig sein, um so ungeheure Schäden auch nur einigermaßen wieder gutzumachen. Aber dieser Satz hat in der gegenwärtigen Stunde noch einen tieferen Sinn. Sicher sind die Verheerungen besonders auf religiösem und sittlichem Gebiete sehr groß, aber man kann sie doch mit den Verwüstungen eines Orkans vergleichen, der alles niederreißt, dann aber vorbeigeht und auf den wieder Ruhe und heller Sonnenschein folgen. Und da ist es vor allem wichtig, eine feste Grundlage für die ganze Erziehung der Jugend und des Volkes zu legen, ein Fundament, das in die künftige Staatsverfassung eingegliedert und in ihr verankert werden muß. Die Bestimmung dieser Grundlage wird eine der schwerwiegendsten Entscheidungen sein, die die Verfassungsgebende Nationalversammlung zu treffen hat. Zwei entgegengesetzte Richtungen ste-

hen sich in ihr gegenüber: die eine tritt für die christliche, katholische Schule ein, die andere für die sogenannte Laienschule, d. h. die Schule ohne Religion.

Gerade unsere Zeit hat gezeigt, daß die Ergebnisse der religionslosen Schule, die ja in Wirklichkeit schon antireligiös ist oder es wird, schlimm waren. Sie hat nach den Erfahrungen des vergangenen wie auch unseres Jahrhunderts bittere Früchte gezeitigt und hat also ihren wahren Zweck verfehlt, während die christliche Erziehung in fast 2000 Jahren jede Bewährungsprobe bestanden hat. Ist es nicht bezeichnend, daß gerade heute nach dem Kriege die Eltern, und zwar auch die, die nicht unseren Glauben bekennen, überall dort, wo sie ihren freien Willen haben kundtun können, für ihre Kinder mit großer Mehrheit eine christliche Schule und Erziehung gefordert haben? Euer Leitgedanke bekommt also folgenden Sinn: Laßt das Kind in der reinen Luft der christlichen Familie aufwachsen und gewährt ihm eine Schule, die im Einvernehmen mit dem Elternhaus und mit der Kirche an einer gesunden Bildung der Jugend arbeitet. Die Eltern haben ein primäres, in der Naturordnung begründetes Recht auf die Erziehung ihrer Nachkommenschaft, ein Recht, das unverletzlich ist und dem der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates voransteht, wie Unser glorreicher Vorgänger Pius XI. erklärte. (Enzyklika *Divini illius Magistri* vom 31. Dezember 1929). Aber auch der Kirche als Lehrerin und übernatürlicher Mutter der Seelen steht ein unmittelbares und höchst bedeutendes Recht

auf Mitwirkung an der Erziehung und auf alles, was dazu notwendig und nützlich ist, zu, da ihr die Seelsorge unter den Menschen anvertraut ist, und sie deshalb ebenfalls für die religiöse und sittliche Erziehung des Kindes verantwortlich ist. Wir beabsichtigen gewiß nicht, das Eigenrecht auch des Staates auf seinen Anteil an der Erziehung zu verneinen oder zu schmälern. Dies Recht hat seine Grundlage im allgemeinen Wohl, das ihm gleichzeitig Maß und Grenze setzt. Das allgemeine Wohl aber verlangt, daß der Staat das der Familie und der Kirche zustehende Recht auf Erziehung schütze und achte.

Das zu erstrebende Ziel ist stets, daß Familie, Kirche und Staat in wechselseitigem Einvernehmen beim Unterricht und bei der Erziehung der Jugend zusammenwirken, wie es das Naturrecht und der Wille Christi vorschreiben und das Gemeinwohl es erfordert. Dieser Grundsatz ist die wesentliche Voraussetzung des Artikels 36 des geltenden Konkordates mit Italien, in welchem „die Unterweisung in der christlichen Lehre in der durch die katholische Überlieferung überkommenen Form“ feierlich zur „Grundlage und Krönung des öffentlichen Unterrichts“ erklärt wurde. Tut also alles, damit dieser Grundsatz, den die ausgiebigste Erfahrung nachdrücklich bestätigt und bekräftigt, genau innegehalten und beobachtet wird, und daß die katholische Schule, wo sie von den Eltern für ihre Kinder gefordert wird, in jedem Falle völlig gesichert wird.

Wir leben in einem Zeitalter ungeheurer Umwälzungen. Es könnte also der eine oder andere unter den katholischen Lehrern, besonders den jungen, versucht sein, sich zu fragen, welche Bedeutung und welchen Wert inmitten so gigantischer Ereignisse seine kleine Arbeit in einer vielleicht bescheidenen Schule unter Kindern des einfachen und niederen Volkes habe. Keiner von Euch, geliebte Söhne, lasse sich von solchen trügerischen Gefühlen und Gedanken verwirren. Wir wollen gewiß nicht die Größe der Ereignisse, deren Zeugen wir sind, bestreiten. Aber wir können doch nicht umhin, darüber nachzudenken, wie häufig sich in den letzten drei Jahrhunderten die Worte des Psalmisten bewahrheitet haben: „Der Herr vereitelt die Pläne der

Nationen und macht die Absichten der Völker zunichte“ (Ps. 32, 10).

Die Zukunft steht vor uns wie eine undurchdringliche Nebelwolke. Aber Ihr habt sie in Eurer Macht, weil in Eure Hand die jungen Generationen gelegt sind, die sie beherrschen und gestalten müssen. Und sie, die Kinder von heute, werden sie beherrschen und formen zum wahren Besten der menschlichen Gemeinschaft, wenn sie sich gesund an Leib und Seele, als ehrenhafte Staatsbürger und gute Christen an die Arbeit machen. Das aber hängt wesentlich von Eurer Wirksamkeit ab, weil nach dem Elternhause nichts so andauernd auf den Sinn der Jugend einwirkt wie die Schule. Darin besteht die Bedeutung Eurer Arbeit, auch wenn sie sich zufällig in einer ärmlichen, entlegenen Schule eines Bergdorfes abspielt. Diese Arbeit ist heute um so entscheidender und schwieriger, weil Ihr so häufig wettmachen müßt, was so vielen Eltern fehlt, die das Elend, die Lebensnöte, die äußeren Umstände unfähig zur Erfüllung ihrer geheiligten und schwierigen Erzieheraufgabe machen. Schaut daher stets Eure große und schöne oder armselige und enge Schule wie einen Tempel an, in dem Würde und Reinheit wohnen, Wahrheit und Rechtschaffenheit herrschen und das Licht der Religion leuchtet, das den Geist emporhebt und vervollkommnet in Gott, der überall zugegen ist. So soll auch im Leben Eures Geistes und Eures Herzens Gott der unfehlbare Erforscher Eurer Gedanken und Eurer Gefühle sein, die Ihr alle auf das Gute und auf die sittliche Tugend richten müßt, damit Ihr wahre Lehrer der jugendlichen Seelen sein könnt.

Mit diesen Gedanken und väterlichen Wünschen stellen Wir Euren Verband und seine Tätigkeit, Euch alle hier Anwesenden, Eure Gesinnungsgenossen und Eure Kollegen, Eure Sorgen und Eure Hoffnungen unter den Schutz der allerheiligsten Jungfrau Maria, deren Fest wir heute begehen, damit sie ihren barmherzigen Blick auf Euch und auf die Euch anvertraute Jugend richte und für diese und für Euch selbst die Fülle der Kraft, der Liebe und der Gnade ihres göttlichen Sohnes und unseres Herrn Jesus Christus erlange. Zum Unterpand dessen erteilen Wir Euch aus ganzem Herzen Unseren Apostolischen Segen.“

## Der Papst über die Verantwortung der katholischen Studenten und Universitätslehrer

*Aus Anlaß des 27. Nationalkongresses des italienischen Katholischen Universitätsverbandes, der mit seinem 50jährigen Stiftungsfest zusammenfiel, richtete der Heilige Vater an den Präsidenten des Verbandes, Dr. Ivo Murgia, am 28. August 1946 ein Glückwunschsreiben, in dem er die Arbeit, die der Verband in diesen 50 Jahren geleistet hat, lobt und als sein besonderes Verdienst hervorhebt, daß er der katholischen Wissenschaft Ansehen verschafft und es ermöglicht hat, daß sich die katholischen Studenten und Wissenschaftler an den Universitäten heute offen und selbstbewußt ihres Glaubens rühmen dürfen. Dann spricht er von den*

*Forderungen, die die Situation der Zeit an den Studenten stellt:*

„Die besonderen Lebensverhältnisse, die heute herrschen, veranlassen Uns, die katholischen Universitätsangehörigen darauf hinzuweisen, daß ihre Verantwortlichkeit noch gewachsen ist. Niemals haben auf der Welt und auf Italien solche Entbehrungen und Leiden aller Art gelastet wie jetzt, und Wir sind darüber in ständiger Sorge. Auf die materiellen Verwüstungen sind, wie stets bei öffentlichen Notständen, die moralischen gefolgt. So konnte es geschehen, daß auch unter den Universitätsangehörigen nicht wenige sich mit